
Förderung von Konzertreihen klassischer Musik

1. Zweck der Förderung

Mit der Förderung von etablierten Konzertreihen möchte der Bezirk Oberpfalz Aufführungen sogenannter klassischer oder ernster Musik auf hohem künstlerischem Niveau in verschiedenen Kategorien (Solo, Ensemble, Chor, Orchester, Kammermusik) innerhalb der Oberpfalz unterstützen.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Honorarkosten von Musikern, die im Zusammenhang mit der Aufführung von klassischer Musik entstehen.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Nicht antragsberechtigt sind kommerziell ausgerichtete Antragsteller, nicht förderfähig sind insbesondere auch wirtschaftliche Geschäftsbetriebe im Sinne des § 14 AO und Betriebe gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG.

4. Fördervoraussetzungen

Der Antragsteller muss mit dem Zuschuss gemeinnützige Zwecke verfolgen, d.h. es muss eine selbstlose Förderung der Allgemeinheit im Bereich Kunst und Kultur bzw. Heimatpflege und Heimatkunde vorliegen (gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 bzw. 22 AO).

4.1 Förderfähig sind:

- etablierte, seit mindestens fünf Jahren bestehende Konzertreihen mit nachweisbarem Bezug zur Oberpfalz (s. Antrag)
- ausschließlich Honorare von Musikern
- Maßnahmen, die nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Maßgeblich ist hier der Posteingangsstempel.

4.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Konzerte aus den Bereichen Jazz, Rock, Pop, Musical und Unterhaltungsmusik
- Jahres-, Jubiläums- oder Sonderkonzerte von Musikvereinen, Chören oder Blaskapellen, soweit sie nicht Teil einer etablierten Konzertreihe sind
- Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten der Künstler
- Konzertreihen, die bereits Zuschüsse seitens des Bezirks Oberpfalz aus einem anderen Förderprogramm erhalten haben (keine Doppelförderung!)
- Maßnahmen, deren förderfähige Gesamtkosten unter 1.000,00 € liegen.

Richtlinien des Bezirks Oberpfalz zur Förderung von Konzertreihen klassischer Musik vom 01.01.2021

5. Umfang der Förderung

- Fördersatz: 15 % der förderfähigen Kosten
- Mindestinvestition: 1.000,00 € an förderfähigen Kosten
- Höchstzuschuss pro Haushaltsjahr: 2.000,00 €
- Um eine Überförderung durch verschiedene Zuschüsse zu vermeiden, muss ein Teil der Kosten selbst aufgebracht werden (Eigenmittel).

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag ist auf dem Formblatt schriftlich per Post beim Bezirk Oberpfalz – Heimatpflege, Kultur und Bildung einzureichen.

6.2 Bewilligung

Die eingehenden förderfähigen Anträge werden dem Kulturausschuss des Bezirkstags der Oberpfalz zur Entscheidung vorgelegt. Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung einen Bescheid über die Zuschusshöhe. Ist das zur Verfügung stehende Kontingent des laufenden Haushaltsjahres ausgeschöpft, werden die weiteren Anträge für das nächste Haushaltsjahr vorgemerkt. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung des Bezirks Oberpfalz, auf welche kein Rechtsanspruch besteht.

6.3 Verwendungsnachweis

Nach Abschluss der Maßnahme, die nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf, müssen die förderfähigen Honorarkosten sowie der Eigenmittelanteil nachgewiesen werden. Bei Unterschreitung der kalkulierten Kosten behält sich der Bezirk Oberpfalz eine (anteilige) Kürzung der Förderung vor.

6.4 Hinweis auf Förderung

Auf die Förderung durch den Bezirk Oberpfalz soll an geeigneter Stelle, gerne auch mit dem Bezirkslogo, hingewiesen werden. Das Logo des Bezirks kann dazu bei der Pressestelle des Bezirks Oberpfalz (presse@bezirk-oberpfalz.de) angefordert werden.

Die Neufassung der Richtlinie gilt für Veranstaltungen ab dem 01.01.2021.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Konzertreihen klassischer Musik

Antragssteller

Name der Konzertreihe	
Name des Veranstalters	
Anschrift	
Telefon / Fax	
E-Mail	
Homepage	

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Ich beantrage einen Zuschuss von _____ €

Angaben zur Konzertreihe

Veranstaltungszeitraum	
Seit wann besteht Ihre Konzertreihe?	
Wie viele Mitwirkende stammen aus der Oberpfalz?	

Wann und wo werden / wurden welche Konzerte aufgeführt?

Welche Oberpfälzer Komponisten werden / wurden aufgeführt?

- Finanzierungsplan -
(Die Finanzierung muss gesichert sein!)

Einnahmen

Eigenmittel	€
Kartenverkauf	€

Zuschüsse und Spenden (bereits bewilligt, zugesagt oder beantragt (wann?))

	Datum der Bewilligung (B), -Zusage (Z), -Antragsstellung (A)	Betrag
Gemeinde		€
Landkreis / kreisfreie Stadt		€
Bezirk Oberpfalz		€
Spenden oder sonstige Zuwendungen Dritter (von wem?)		€
		€
		€
Summe:		€

Ausgaben Gesamtkosten für die Maßnahmen lt. Kostenvoranschlag / Rechnung (bitte beifügen)

Gesamtkosten	€
davon reine Honorarkosten (ohne Reise-, Verpflegung- und Übernachtungskosten)	€

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, ferner dass ein Eigenanteil des Veranstalters geleistet wurde und so eine Überföderung ausgeschlossen ist:

Ort, Datum	Unterschrift

Datenschutzhinweise gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Bezirk Oberpfalz, Ludwig-Thoma-Straße 14, 93051 Regensburg, Telefon: 0941/9100-0, E-Mail: hauptverwaltung@bezirk-oberpfalz.de. Die Daten werden für die Gewährung eines Zuschusses erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG/ Art. 6 DSGVO i.V.m. den Zuschussrichtlinien des Bezirks Oberpfalz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.bezirk-oberpfalz.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von der Kultur- und Heimatpflege oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Ludwig-Thoma-Str.14, 93051 Regensburg, Telefon: 0941/9100-1820, E-Mail: datenschutz@bezirk-oberpfalz.de erreichen können.